

LEITLINIE FÜR BÜRGERBETEILIGUNG IN DER STADT MEISSEN



Inhalt

1	Einführung.....	3
2	Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung in Meißen	3
2.1	Die formelle Bürgerbeteiligung.....	4
2.2	Die informelle Bürgerbeteiligung.....	4
2.3	Kombination von formeller und informeller Bürgerbeteiligung.....	4
2.4	Beteiligungsformate und -methoden	5
3	Einflussgrade von Bürgerbeteiligung.....	5
3.1	Information	6
3.2	Konsultation	6
3.3	Mitbestimmung.....	7
4	Bedingungen für gute Bürgerbeteiligung.....	7
4.1	Transparenz	7
4.2	Klare Zielstellung und Grenzen	7
4.3	Zugänglichkeit für alle	7
4.4	Respektvoller Umgang auf Augenhöhe.....	8
4.5	Offenheit im Ergebnis.....	8
4.6	Verlässlichkeit im Prozess	8
4.7	Von öffentlichem Interesse	8
4.8	Ausstattung mit Ressourcen.....	9
5	Instanzen und deren Aufgaben im Beteiligungsverfahren.....	9
5.1	Die Stadtgesellschaft.....	9
5.2	Der Stadtrat	9
5.3	Die Fraktionen des Stadtrates.....	9
5.4	Die Verwaltung.....	10
5.5	Der Beirat Bürgerbeteiligung	10
5.6	Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung.....	10
5.7	Die Vorhabenliste	11
6	Ablauf der Bürgerbeteiligung in Meißen	11
6.1	Aufforderung zur Vorhabenmeldung	11
6.2	Erstellen der Vorhabenliste	11
6.3	Vorhabenauswahl durch den Beirat Bürgerbeteiligung	11
6.4	Bestätigung durch den Stadtrat.....	12
6.5	Votum der Stadtgesellschaft.....	12

6.6	Auswertung durch Beirat Bürgerbeteiligung	12
6.7	Einleitung der Vorhabenumsetzung	12
6.8	Umsetzung der Beteiligungsvorhaben	12
6.9	Berücksichtigung der Beteiligungsergebnisse	12
7	Evaluation und Fortschreibung der Leitlinie	13
	Anlagen.....	14
A1	Ablaufschema.....	14
A2	Werkzeugkoffer.....	15
A2.1	World Café.....	15
A2.2	Fish-Bowl.....	15
A2.3	Beteiligungsspaziergang.....	15
A2.4	Zukunftswerkstatt	16
A2.5	Online-Umfrage / -Dialog.....	16
A2.6	Bürgerumfrage (Bürgerpanel)	16
A2.7	Aktivierende Befragung.....	16
A2.8	Bürgerforum	17
A2.9	Open Space.....	17
A2.10	Charette.....	17
A2.11	Planspiele	17
A2.12	Stadtteil-Spaziergang.....	17
A2.13	Planungswerkstatt.....	18
A2.14	Planungszelle.....	18
A2.15	Runder Tisch	18
A3	Checkliste zur Erstellung von Beteiligungskonzepten	18

1 Einführung

„Bürgerbeteiligung ist die Einbeziehung der Bürger in Planungsprozesse und politische Entscheidungen. Abseits von Wahlen ermöglicht sie das Zusammenwirken von Politik, Verwaltung und Bürgern. Die verschiedenen Formen der Beteiligung bieten den Bürgern die Möglichkeit die Stadt und das Zusammenleben in der städtischen Gemeinschaft mitzugestalten.“¹ Die repräsentative Demokratie wird durch Bürgerbeteiligungsverfahren um ein zentrales Element der direkten Demokratie ergänzt.

Die Stadt Meißen hat mit der Planung und Umsetzung von Vorhaben unter Bürgerbeteiligung gute Erfahrungen. Auf Vorhaben mit gesetzlich vorgeschriebener Bürgerbeteiligung trifft das ohnehin zu (s. 2.1. formelle Bürgerbeteiligung). Aber auch Vorhaben, in die die Einwohnerschaft ohne gesetzliche Vorgabe einbezogen wurde (s. 2.2. informelle Bürgerbeteiligung) sind in Meißen mit gutem Erfolg umgesetzt worden. „Während die formelle Bürgerbeteiligung gesetzlich streng geregelt ist, sind bei der informellen Bürgerbeteiligung weder der Anlass noch die Form der Beteiligung vorgegeben. Daher bietet es sich für Kommunen an, sich eine Bürgerbeteiligungsleitlinie zu geben. Dabei handelt es sich um einen Handlungsleitfaden für die Verwaltung, wie insbesondere die informelle Bürgerbeteiligung erfolgen kann und sollte sowie welche Themen und Formate sich anbieten.“²

Bei der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (INSEK) wurde transparenteres Verwaltungshandeln und eine verstärkte Bürgerinformation und -beteiligung bei stadtentwicklungsrelevanten Vorhaben, Maßnahmen und Planungsprozessen als eine der Schlüsselmaßnahmen definiert³. Im Lichte dessen beauftragte der Stadtrat (Antrag A 20/20) die Verwaltung damit, unter neutraler Prozessbegleitung sowie Beteiligung von Politik, Verwaltung und Einwohnerschaft eine verbindliche Leitlinie für die Auswahl, Planung und Umsetzung von städtischen Vorhaben mit informeller Bürgerbeteiligung federführend zu erarbeiten.

2 Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung in Meißen

Grundpfeiler der Bürgerbeteiligung nach gesetzlicher Grundlage ist in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht. Sie ist das Hauptinstrument der repräsentativen Demokratie und für Städte und Gemeinden in § 16 der Sächsischen Gemeindeordnung und somit auch für Meißen festgeschrieben. Die Sächsische Gemeindeordnung nennt daneben noch weitere Beteiligungsmöglichkeiten:

- Einwohnerversammlung
- Einwohnerantrag
- Bürgerentscheid und Bürgerbegehren

¹ <https://www.stadt-meissen.de/de/buergerbeteiligung.html>

² ebenda

³ Stadt Meißen (2020): Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK); S. 112

2.1 Die formelle Bürgerbeteiligung

Über die oben genannten gesetzlich verankerten Formen der Bürgerbeteiligung hinaus, ist in vielen Bereichen der Stadtentwicklung und den dafür notwendigen Entscheidungsprozessen eine weitere Form der Beteiligung der Einwohnerschaft gesetzlich vorgeschrieben. Das betrifft insbesondere Vorhaben der Bauleitplanung und der Planfeststellungsverfahren, aber auch andere Bereiche wie beispielsweise die Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Sozialgesetzbuch. Solche vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren werden als *formelle Bürgerbeteiligung* bezeichnet und somit auch in Meißen bei entsprechenden Vorhaben verbindlich umgesetzt.

2.2 Die informelle Bürgerbeteiligung

Zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Bürgerbeteiligungen schafft die Stadt Meißen durch sogenannte *informelle Bürgerbeteiligungen* weitere Möglichkeiten, um sich als Einwohnerin oder Einwohner in städtische Planungs- und Gestaltungsprozesse mit eigenen Interessen, Ideen, Vorstellungen und Kompetenzen einzubringen. Dieses Angebot der informellen Bürgerbeteiligung beruht auf Freiwilligkeit und der Überzeugung des Stadtrates sowie der Verwaltung, über dieses Instrument einen regen und konstruktiven Austausch zwischen Einwohnerschaft, Stadtrat und Stadtverwaltung zu fördern. Ein wechselseitiger Austausch von Interessen, Ideen und Argumenten trägt nicht nur zu einer ausgewogenen politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung bei, sondern stärkt auch das Vertrauens der Einwohnerschaft in Politik und Verwaltung und damit letztlich auch in die repräsentative Demokratie. Deshalb wird angestrebt, die Beteiligungsverfahren so zu gestalten, dass die Zugangsschwellen zu den einzelnen Formaten (s. 2.4. Beteiligungsformate und -methoden) soweit abgesenkt werden, dass möglichst viele Meißnerinnen und Meißner aus allen gesellschaftlichen Gruppen erreicht werden und sich beteiligen können. In dieser Leitlinie ist verbindlich geregelt,

- wie es zu Vorschlägen von Vorhaben mit informeller Bürgerbeteiligung kommt,
- wie und durch wen die Auswahl der in einem Jahr umsetzbaren Vorhaben mit informeller Bürgerbeteiligung erfolgt,
- wie die Meißner Einwohnerschaft in diesem Vorschlags- und Auswahlprozess beteiligt wird und
- wie die informelle Bürgerbeteiligung bei der Planung und Umsetzung der ausgewählten Vorhaben erfolgt.

2.3 Kombination von formeller und informeller Bürgerbeteiligung

In der Praxis wird es immer wieder zur Kombination aus formeller und informeller Bürgerbeteiligung kommen. So kann beispielsweise die gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung bei Bauleitplanungen um weitere informelle Bürgerbeteiligungen sinnvoll ergänzt werden.

2.4 Beteiligungsformate und -methoden

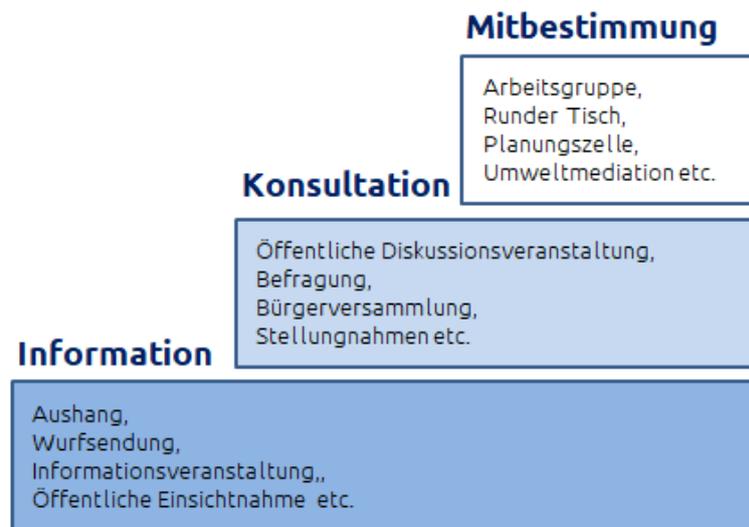
Eine erfolgreiche Beteiligung der von einem Vorhaben Betroffenen setzt die Auswahl geeigneter Beteiligungsformate voraus. Die Formate werden aus den Beteiligungszielen und der Zusammensetzung der zu beteiligten Einwohnerinnen und Einwohner abgeleitet. Es gibt keine Standardverfahren, weshalb für das jeweilige Beteiligungsverfahren maßgeschneiderte Formate zusammengestellt werden müssen. Die Formate sollten geeignet sein, schwer erreichbare Zielgruppen (z.B. Jugendliche oder ressourcenschwache Personen) zur Teilnahme zu motivieren und Sachverhalte zum Vorhaben ohne besondere Vorkenntnisse verständlich zu übermitteln. Geeignete Formate sind eine Voraussetzung dafür, dass sich die beteiligten Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung und Politik „auf Augenhöhe“ begegnen können. Meistens empfiehlt sich deshalb ein Formatemix, der der Lebenssituation der verschiedenen zu beteiligenden Zielgruppen Rechnung trägt und ihnen einen möglichst niedrighschwelligem Zugang zur Beteiligung ermöglicht.

Bei der Zusammenstellung des Formatemix ist zu entscheiden, welche Fragen eher über Präsenzveranstaltungen und welche auch über mediale Formate (z.B. Online-Befragungen, Postwurfsendungen mit Antwortkarte, ...) ausreichend repräsentative und belastbare Informationen liefern. Der persönliche Austausch auf Präsenzveranstaltungen wird von den beteiligten Einwohnerinnen und Einwohnern sehr geschätzt und es werden schnell wohlüberlegte Ergebnisse erzielt. Allerdings ist deren Vorbereitungs- und Umsetzungsaufwand hoch, die Zahl der erreichten Personen vergleichsweise klein und in größeren Gruppen trauen sich nur wenige, ihre Ideen frei vorzutragen. Deshalb sind mediale Formate oft eine sinnvolle Ergänzung zu Formaten in Präsenz. Sie bieten die Möglichkeit, viele Einwohnerinnen und Einwohner schnell und niedrighschwellig zu beteiligen. Aber auch mediale Verfahren brauchen Planung und ausreichend Ressourcen. In bestimmten Fällen (z.B. Einholen von Meinungen oder Stimmungsbildern) können mediale Formate auch eigenständig eingesetzt werden.

Mittlerweile gibt es eine große Bandbreite bewährter Beteiligungsformate und -methoden. Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Formate/Methoden findet sich im Anhang.

3 Einflussgrade von Bürgerbeteiligung

Der Schwerpunkt dieser Beteiligungsleitlinie liegt auf der informellen Bürgerbeteiligung. Sie ist in ihrer Form und Anwendung gesetzlich nicht vorgeschrieben, sondern wird von der Stadt Meißen freiwillig und aus Überzeugung verfolgt. Deshalb ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Ergebnisse eines Bürgerbeteiligungsverfahrens für die Verwaltung und den Stadtrat letztlich nicht bindend sind, sondern eine Orientierungshilfe im Abwägungs- und Entscheidungsprozess darstellen. Für diese gibt es unterschiedliche Grade, in denen ein Beteiligungsergebnis Einfluss auf die betreffende Stadtrats- und Verwaltungsentscheidung erlangen kann. Diese Grade sind:



Es ist deshalb für die Motivation und die Erwartungen der Beteiligten von grundlegender Bedeutung, dass gleich zu Beginn eines Beteiligungsprozesses durch die Organisatorinnen und Organisatoren klar kommuniziert wird, welcher Grad an Einflussnahme durch das jeweilige Beteiligungsverfahren möglich und angezielt ist.

3.1 Information

Daher ist eine umfassende Information der von einem Vorhaben betroffenen Einwohnerschaft die wichtigste Grundlage für den gemeinsamen Austausch. Informiert werden sollte durch das jeweilige Vorhaben führende Amt über

- Art und Umfang des Vorhabens,
- die zu erwartenden Auswirkungen für die vom Vorhaben Betroffenen und
- die Möglichkeiten, sich an der Vorhabenplanung und -umsetzung zu beteiligen bzw.
- auf die Vorhabenentscheidung Einfluss zu nehmen.

3.2 Konsultation

Bei einer Konsultation erhält die von einem Vorhaben betroffene Einwohnerschaft die Möglichkeit, zu dem Vorhaben ihre Meinung zu äußern, Stellung zu beziehen und eigenes Wissen einzubringen. Hierfür eignen sich Formate und Methoden, die die Beteiligten zu freier Meinungsäußerung und Diskussion anregen und die eine Dokumentation für spätere Auswertungen und Analysen ermöglichen. Wesentlich für eine Konsultation ist, dass deren Ergebnisse dargestellt und in den weiteren Diskussions- und Entscheidungsprozess einbezogen werden.

3.3 Mitbestimmung

In der höchsten Stufe der Bürgerbeteiligung können die Beteiligten nicht nur ihre Meinung zu einem Vorhaben äußern, sondern aktiv darüber mitentscheiden. Je nach Gegenstand der Entscheidung kann der Umfang der Einflussnahme aber sehr unterschiedlich sein. Oft ist es so, dass bei sehr umfangreichen Projekten in diversen Detailfragen von der Einwohnerschaft mitentschieden werden kann. Aber auch hier gilt, dass der gewählte Stadtrat die finale Entscheidung trifft.

4 Bedingungen für gute Bürgerbeteiligung

4.1 Transparenz

Eine frühzeitige und umfassende Information aller Beteiligten über das Vorhaben bildet die Basis für eine gute Bürgerbeteiligung. Das schließt die Begründungen für die Planung, gesetzliche Rahmenbedingungen, inhaltliche Überlegungen, die Finanzierung, Umfang und Grenzen des Vorhabens mit ein. Ebenso sind die zeitlichen und organisatorischen Abläufe des Beteiligungsverfahrens nachvollziehbar darzustellen. Diese Informationen werden der Bürgerschaft verständlich formuliert über geeignete Kanäle zur Verfügung gestellt, so dass sie allen Interessierten zugänglich sind. Die Transparenz über Planungsprozesse und Abläufe sowie eine nachvollziehbare Bürgerbeteiligung stärken die Akzeptanz eines Vorhabens und das Vertrauen in Politik und Verwaltung.

Auch die Ergebnisse einer Bürgerbeteiligung sind transparent darzustellen, insbesondere inwieweit diese in der Entscheidung des Stadtrats berücksichtigt werden konnten und weshalb dies u.U. nicht oder nur teilweise möglich war, ist nachvollziehbar zu begründen.

4.2 Klare Zielstellung und Grenzen

In einem Beteiligungsprozess sind die Ziele, der inhaltliche Gestaltungsspielraum und der Einflussgrad der Beteiligung von Beginn an klarzustellen. Die Einwohnerschaft weiß so, was möglich ist und wo die Grenzen liegen. Das beugt späteren Frustrationen aufgrund unrealistischer Erwartungen vor und führt zu einer größtmöglichen Offenheit.

4.3 Zugänglichkeit für alle

Grundsätzlich haben alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Meißen die Möglichkeit, sich unabhängig von Alter, Geschlecht, Bildungsgrad, Herkunft oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe an der Stadtentwicklung zu beteiligen. Die Stadt Meißen möchte alle Zielgruppen ansprechen und zur Beteiligung motivieren. Die Auswahl der Formate und Methoden in einem Beteiligungsverfahren erfolgt durch die Stadtverwaltung und muss sicherstellen, dass möglichst alle von einem Vorhaben betroffenen Zielgrup-

pen erreicht werden und teilnehmen können. Von einem Vorhaben unmittelbar Betroffene werden explizit angesprochen und eingebunden.

Bei einer Bürgerbeteiligung sollen möglichst viele gesellschaftliche Gruppen die Möglichkeit haben sich zu einem Thema zu äußern oder dieses mitzugestalten. Die Teilnehmenden sollten möglichst einen repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung abbilden, um darüber ein Meinungsbild der Gesamtbevölkerung einzufangen. Beteiligungsfernere Gruppen sollen durch aktive Ansprache in ihrer Lebenswelt zur Teilhabe angeregt werden.

4.4 Respektvoller Umgang auf Augenhöhe

Einwohnerschaft, Politik und Verwaltung arbeiten lösungsorientiert und respektvoll zusammen. Sie erkennen die jeweiligen Kompetenzen der beteiligten Interessengruppen gegenseitig an. Sie begegnen sich gleichberechtigt und auf Augenhöhe, treten in einen gemeinsamen Dialog und regen sich zur konstruktiven Auseinandersetzung mit den anliegenden Themen an. Diese Kultur der gegenseitigen Wertschätzung trägt dazu bei, dass Konflikte lösungsorientiert bearbeitet und entschärft werden. Dies führt zu einer Stärkung des Vertrauens zwischen Einwohnerschaft, Politik und Verwaltung.

4.5 Offenheit im Ergebnis

Bei einer Bürgerbeteiligung werden alle zu berücksichtigenden Interessen gehört. Das Ergebnis einer Beteiligung ist von Beginn an offen. Die transparente Kommunikation verhindert falsche Erwartungen und fördert die Akzeptanz. Bürgerbeteiligung findet in verschiedenen Formaten statt und liefert konkrete Argumente und Vorschläge. Die Ergebnisse dienen als Entscheidungsgrundlage für den Stadtrat und tragen durch die Expertise der Einwohnerschaft zu einer Verbesserung komplexer politischer Entscheidungen bei.

4.6 Verlässlichkeit im Prozess

Die erarbeiteten Ergebnisse müssen die Möglichkeit haben, im weiteren Entscheidungsprozess Berücksichtigung zu finden. Deshalb gilt der Grundsatz: Keine finale Entscheidung vor Abschluss eines laufenden Beteiligungsverfahrens in der betreffenden Sache. Hilfreich ist, wenn der Zeitrahmen für eine Vorhabenplanung und -umsetzung überschaubar und festgelegt ist.

4.7 Von öffentlichem Interesse

Ein Bürgerbeteiligungsprozess ist dann sinnvoll, wenn die Interessen einer Vielzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern betroffen sind. Es kann sich dabei sowohl um ein gesamtstädtisches Vorhaben handeln, als auch um ein raumspezifisches oder gesellschaftsspezifisches

Vorhaben, von dem jeweils nur eine bestimmte Gruppe der Stadtgesellschaft besonders betroffen ist. In jedem Falle liegt dann ein öffentliches Interesse vor, das zu berücksichtigen ist.

4.8 Ausstattung mit Ressourcen

Neben dem Engagement der Einwohnerschaft erfordert ein Beteiligungsprozess auch zeitliche, finanzielle und fachliche Ressourcen der Verwaltung, Politik und ggf. weiterer eingebundener Akteurinnen und Akteure. Bevor eine Bürgerbeteiligung gestartet wird, muss deshalb gewährleistet sein, dass die benötigten Ressourcen gesichert zur Verfügung stehen.

5 Instanzen und deren Aufgaben im Beteiligungsverfahren

5.1 Die Stadtgesellschaft

Die Stadtgesellschaft im Sinne dieser Leitlinie sind die am gesellschaftlichen Leben teilnehmenden Bürger und Einwohner der Stadt Meißen und alle Menschen, die hier arbeiten und Anteil am Geschick unserer Stadt nehmen. Sie alle sind dazu eingeladen, sich in kommunale Entscheidungen einzubringen und bei der Gestaltung des Gemeinwesens aktiv mitzuwirken. Die Stadt Meißen setzt sich mit der Beteiligungsleitlinie aktiv dafür ein, der Stadtgesellschaft Orientierung und Unterstützung bei der Beteiligung anzubieten und sie dazu einzuladen und zu ermuntern, sich aktiv mit ihren Kompetenzen, Ideen, Wünschen und Interessen in Entscheidungsprozesse einzubringen.

5.2 Der Stadtrat

Der Stadtrat

- beschließt die Bürgerbeteiligungsleitlinie und deren Fortschreibung,
- bestätigt in jedem Jahreszyklus die Vorhabenliste und
- entscheidet darüber, in welchem Maße Ergebnisse aus abgeschlossenen Bürgerbeteiligungen in Vorhabenplanungen bzw. -umsetzungen Berücksichtigung finden.
- ist fortlaufend über die Beteiligungsergebnisse und deren Umsetzung informiert

5.3 Die Fraktionen des Stadtrates

Die Fraktionen sind über die Entsendung von je 2 sachkundigen Bürgerinnen oder Bürgern in den Beirat Bürgerbeteiligung unmittelbar in die Auswahl von Vorhaben für die Vorhabenliste in das Bürgerbeteiligungsverfahren eingebunden. Sie haben die Möglichkeit selbst Vorhaben mit informeller Bürgerbeteiligung, die an sie herangetragen wurden, auf die Vorhabenliste einzubringen.

5.4 Die Verwaltung

Die Ämter der Stadtverwaltung sind einerseits angehalten, jährlich jeweils bis zu 5 Vorhaben mit informeller Bürgerbeteiligung zur Aufnahme auf die Vorhabenliste einzureichen. Und sie sind andererseits in der Pflicht, sofern eines oder mehrere ihrer Vorhaben im Beteiligungsverfahren ausgewählt wurden, für diese Vorhaben die Umsetzung mit informeller Beteiligung zu konzipieren und zu realisieren.

5.5 Der Beirat Bürgerbeteiligung

Der Beirat Bürgerbeteiligung ist ein unabhängiges, die Beteiligungsprozesse in Meißen begleitendes und evaluierendes Gremium.

Der Beirat ist paritätisch zusammengesetzt. Ihm gehören an:

- 2 sachkundige Bürgerinnen und Bürger je Fraktion
- 1 Mitglied der Seniorenvertretung
- 1 Vertreter/in oder Vertreter des Jugendstadtrates
- 1 Vertreter/in oder Vertreter des Stadtteilernrates
- 2 Vertreter/innen oder Vertreter der Verwaltung (beratend)
- 1 Mitarbeiter/in oder Mitarbeiter der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung (beratend)

5.6 Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ist beim Amt für Stadtplanung und -entwicklung angesiedelt. Sie steuert den Gesamtprozess der Bürgerbeteiligung in Meißen. Sie steht sowohl der Einwohnerschaft als auch den Ämtern der Verwaltung sowie den Fraktionen des Stadtrates zu allen Fragen rund um das Thema Bürgerbeteiligung beratend und unterstützend zur Seite. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

- initiiert und berät die Ämter zu Vorhabenmeldungen und führt die Vorhabenliste,
- initiiert und berät den Beirat zur Vorhabenauswahl,
- berät die Fraktionen zu Vorhabenvorschlägen,
- bereitet die Beschlussvorlagen zur Bürgerbeteiligung für den Stadtrat vor,
- veröffentlicht die bestätigte Vorhabenliste,
- berät den Beirat bei der Auswertung,
- informiert breit über das Beteiligungsergebnis,
- berät die Ämter bei der Beteiligungskonzepterstellung für ausgewählte Vorhaben und
- unterstützt sie bei deren Umsetzung.

5.7 Die Vorhabenliste

Die Vorhabenliste ist das zentrale Element im gesamten Vorschlags- und Auswahlverfahren informeller Bürgerbeteiligung. Sie wird in jedem Jahreszyklus neu erstellt, nimmt dabei zunächst alle Vorhaben, die für eine Umsetzung mit informeller Bürgerbeteiligung von den Ämtern vorgesehen bzw. vorgeschlagen sind auf und wird im mehrstufigen Auswahlprozess sukzessive auf die Vorhaben konzentriert, die verbindlich unter Beteiligung der Bürger umgesetzt werden sollen.

6 Ablauf der Bürgerbeteiligung in Meißen

6.1 Aufforderung zur Vorhabenmeldung

Jeder Jahreszyklus der Bürgerbeteiligung wird durch die Koordinierungsstelle initiiert, indem sie die Ämter der Stadtverwaltung auffordert, für das laufende Jahr bis zu 5 Vorhaben vorzuschlagen-, die unter informeller Bürgerbeteiligung geplant und umgesetzt werden sollen. Für jedes ihrer 5 Vorhaben erstellen die Ämter einen Vorhabensteckbrief. Dieser enthält eine kurze Vorhabenbeschreibung, eine Angabe zur Reichweite bzw. dem Wirkungsradius des Vorhabens sowie dafür geeignete Beteiligungsformate und -methoden. Die Koordinierungsstelle berät und unterstützt die Ämter bei der Erarbeitung der Steckbriefe.

6.2 Erstellen der Vorhabenliste

Aus den eingereichten Steckbriefen zu Vorhaben mit informeller Bürgerbeteiligung wird durch die Koordinierungsstelle die Vorhabenliste für das laufende Jahr zusammengestellt.

Vorhabenliste: maximal 50 Vorhaben mit informeller Bürgerbeteiligung

6.3 Vorhabenauswahl durch den Beirat Bürgerbeteiligung

Die Vorhabenliste wird von der Koordinierungsstelle dem Beirat Bürgerbeteiligung überstellt. Dieser wählt aus den maximal 50 Vorhaben mit informeller Beteiligung 20 als für die Stadt Meißen im laufenden Jahr besonders relevant einzuschätzende Vorhaben aus. Zusätzlich hat jede Fraktion die Möglichkeit über die sachkundigen Bürger im Beirat zwei weitere Vorhaben auf die Liste einzubringen.

Vorhabenliste: 20 plus maximal 2 pro Fraktion Vorhaben mit informeller Bürgerbeteiligung

6.4 Bestätigung durch den Stadtrat

Die Koordinierungsstelle erarbeitet eine Beschlussvorlage zur Vorhabenliste. Damit ist die Vorhabenliste für das abschließende Votum der Stadtgesellschaft verbindlich bestätigt.

6.5 Votum der Stadtgesellschaft

Die durch den Stadtrat bestätigte Vorhabenliste wird durch die Koordinierungsstelle im Beteiligungsportal der Stadt Meißen veröffentlicht und medial bekanntgemacht. Damit wird die Stadtgesellschaft in geeigneter Form aufgefordert, für die 3 favorisierten Vorhaben abzustimmen, die aus ihrer Sicht mit informeller Bürgerbeteiligung umgesetzt werden sollten.

6.6 Auswertung durch Beirat Bürgerbeteiligung

Der Beirat Bürgerbeteiligung sichtet alle durch die Meißner Stadtgesellschaft abgegebenen Voten und ermittelt darunter die 10 höchstbewerteten Vorhaben zur Umsetzung mit informeller Bürgerbeteiligung. Im Falle von Gleichstand entscheidet das Los.

6.7 Einleitung der Vorhabenumsetzung

Die Koordinierungsstelle veröffentlicht die durch das Votum der Stadtgesellschaft für das laufende Jahr ausgewählten 10 Vorhaben mit informeller Bürgerbeteiligung. Des Weiteren informiert sie die Ämter, deren Vorhaben unter informeller Beteiligung umzusetzen sind, fordert sie auf und berät sie dabei, ein geeignetes Beteiligungsvorhaben durchzuführen.

6.8 Umsetzung der Beteiligungsvorhaben

Jedes Amt mit Vorhaben mit informeller Bürgerbeteiligung setzt das Beteiligungsvorhaben mit den darin festgelegten Beteiligungsformaten und -methoden individuell um. Dafür können die Ämter sowohl die Koordinierungsstelle als auch externe Anbieter beratend und methodisch unterstützend hinzuziehen.

6.9 Berücksichtigung der Beteiligungsergebnisse

Das jeweilige Amt informiert den Stadtrat und die Ausschüsse in geeigneter Form regelmäßig zu dem Stand der Beteiligungsvorhaben und -prozesse.. Die Stadtgesellschaft wird in geeigneter Art und Weise darüber informiert, in welchem Maße die Ergebnisse des Beteiligungsvorhabens in die Entscheidung eingeflossen sind.

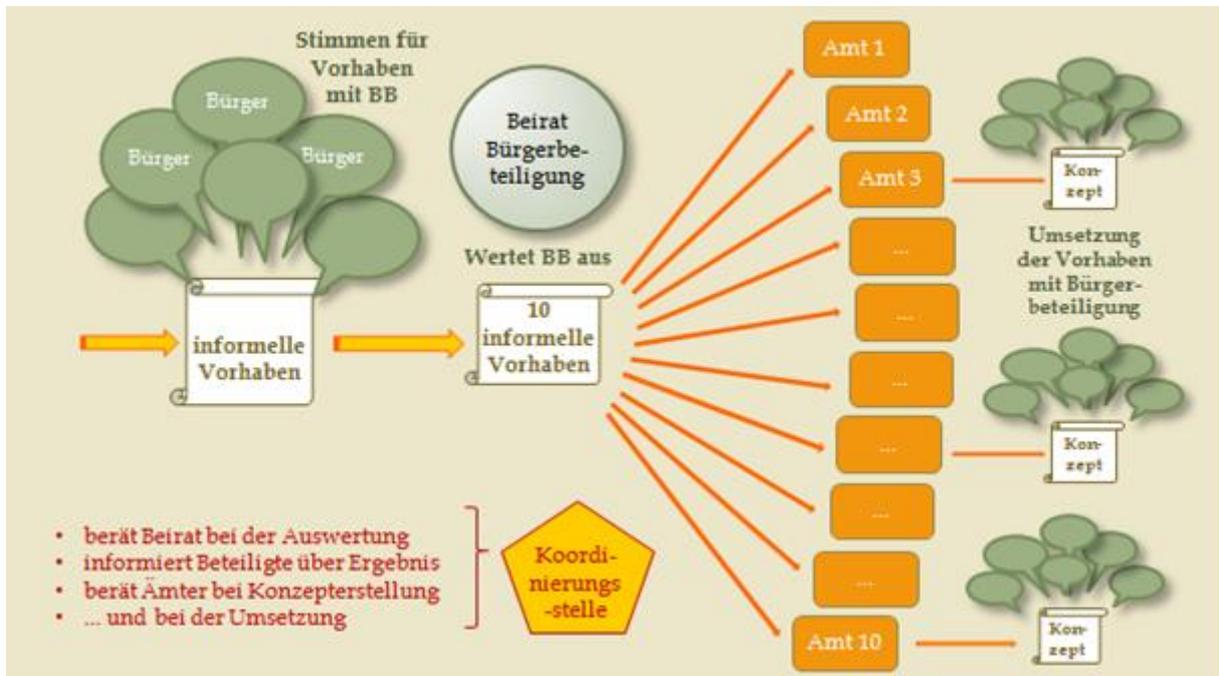
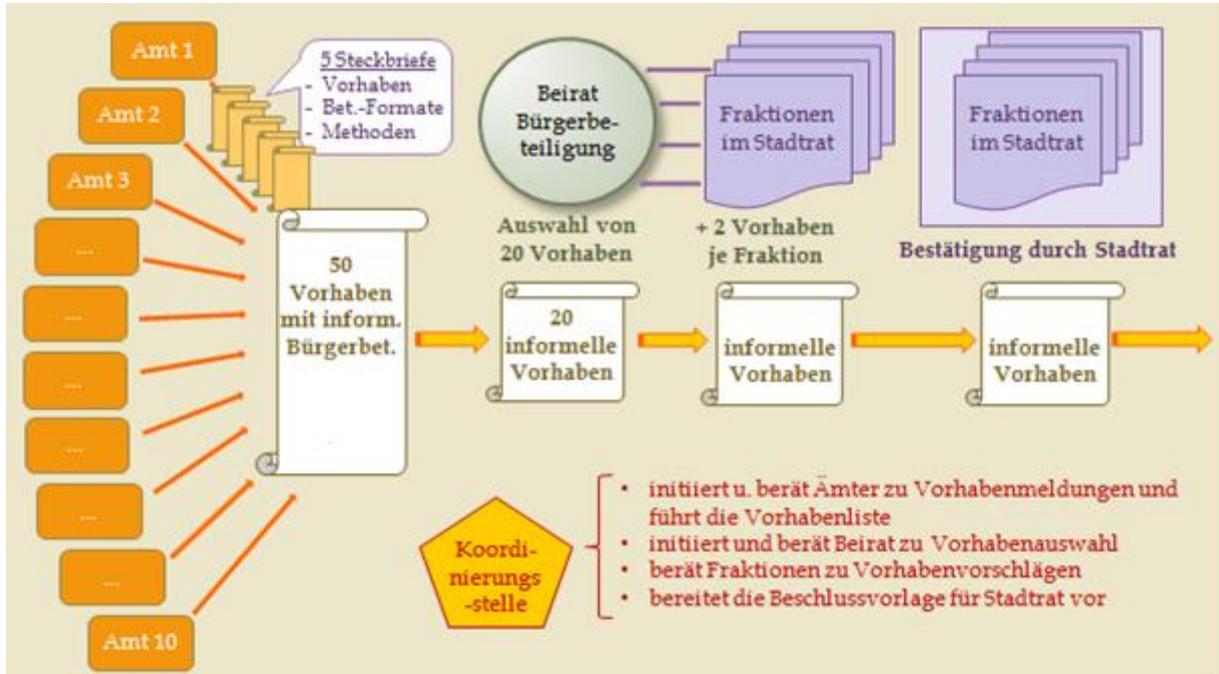
7 Evaluation und Fortschreibung der Leitlinie

Die Leitlinie für die Bürgerbeteiligung der Stadt Meißen selbst versteht sich als „lebendiges Dokument“ und unterliegt einer regelmäßigen Evaluation.

Als Alleinstellungsmerkmal der Meißner Bürgerbeteiligungsleitlinie ist hervorzuheben, dass die Stadtgesellschaft selbst als „letzte Instanz“ im Prozess fungiert. Diese selbst wählt abschließend und verbindlich die zur Umsetzung kommenden Beteiligungsvorhaben.

Anlagen

A1 Ablaufschema



A2 Werkzeugkoffer

In diesem Abschnitt werden auszugsweise Methoden aufgeführt, die sich in der Bürgerbeteiligung bewährt haben. Die Aufzählung ist nicht vollständig, sondern soll vielmehr einen ersten Eindruck vermitteln, wie Beteiligungsvorhaben in der Stadt Meißen methodisch umgesetzt werden könnten.

A2.1 World Café

Die Methode World Café kann genutzt werden, um in Gruppen Hinweise, Ideen und Anregungen zu eher offenen Anliegen zu sammeln. Es werden mehrere Tische aufgebaut, die mit einer beschreibbaren Oberfläche (Packpapier) bespannt sind und an denen Klebepapier sowie Stifte bereit liegen. An jedem Tisch erwartet ein „Gastgeber“ etwa vier Gäste mit einer Frage zum Vorhaben. Die Gäste diskutieren diese Fragen und halten ihre Betrachtungen fest, indem sie direkt auf den Tisch schreiben oder die Klebepapiere hierfür nutzen. Die Diskussionsrunde dauert 15-20 Minuten, dann wechseln alle bis auf einen Gast den Tisch. Die Person, die bleibt, stellt zunächst den neu hinzugekommenen die Ergebnisse aus der ersten Runde vor, dann startet die Diskussion erneut. Nach einigen Runden werden die Ergebnisse zusammengetragen.

A2.2 Fish-Bowl

Die Methode Fish-Bowl („Goldfischglas“) kann genutzt werden, um Podiumsdiskussionen offener und anregender zu gestalten. Dabei wird das Podium als Kreis in der Mitte des Raumes aufgebaut, die Stühle der Einwohner*innen sind in einem größeren Kreis rundherum gestellt. Im inneren Podiumskreis sind neben den Stühlen für die Podiumsmitglieder weitere freie Stühle aufgebaut. Diese sind für Einwohner*innen reserviert, die sich aktiv in die Diskussion mit Fragen und Hinweisen einbringen wollen. Hierzu gehen sie einfach nach vorne und nehmen Platz, die Moderation bindet sie bei nächster Gelegenheit in die Diskussion ein. Ihre Teilnahme endet, wenn sie dies selbst wünschen oder jemand anderes aus dem Publikum sich einbringen will. Sie räumen dann den Platz im inneren Kreis und setzen sich zurück in den äußeren Kreis.

A2.3 Beteiligungsspaziergang

Die Methode Stadtteilspaziergang eignet sich gut, um ortsgebundene Planungen und Bauvorhaben zu erläutern. Dabei wird das entsprechende Gelände gemeinsam als Gruppe begangen. Zu Beginn erhalten die Teilnehmenden Materialien mit den wichtigsten Informationen zum Vorhaben um sich Notizen machen zu können. An bestimmten Punkten des Geländes erläutern Planer und Experten jeweils besondere Teilaspekte des Vorhabens genauer. Bevor die Gruppe zum nächsten Punkt weitergeht, können die Teilnehmenden Fragen stellen. Die Gruppe wird von Moderatoren begleitet, die die Fragen und Antworten protokollieren. Bei Bedarf kann sich an den Spaziergang eine Diskussionsveranstaltung in nahen Räumlichkeiten anschließen.

A2.4 Zukunftswerkstatt

Die Zukunftswerkstatt ist eine aufwendigere Methode, mit der umfangreiche Vorhaben frühzeitig besprochen und geplant werden können. An 1-2 Tagen besprechen die maximal 25 Teilnehmenden ein Vorhaben in drei Schritten: Kritik-Phase, Utopie-Phase und Umsetzungs-Phase. Dabei werden zunächst alle möglichen Einwände gegen das Vorhaben gesammelt und durch Punktevergabe nach Wichtigkeit sortiert. In der folgenden Phase werden die Kritikpunkte in ihr Gegenteil verkehrt und Bedingungen für das Erreichen solcher Idealzustände gesammelt. In der letzten Phase formulieren die Teilnehmenden konkrete, umsetzbare Vorschläge zur Umsetzung des Vorhabens. Durch die Gliederung werden Herausforderungen und Chancen eines Vorhabens deutlich herausgearbeitet. Am Ende steht eine nach Wichtigkeit geordnete Liste mit klaren Handlungsempfehlungen, was es bei der Umsetzung des Vorhabens zu beachten gilt.

A2.5 Online-Umfrage / -Dialog

Bei einem Online-Dialog handelt es sich um ein offenes, in den meisten Fällen allgemein zugängliches Diskurs-Format im Internet (z.B. über das Sächsische Beteiligungsportal). Der Online-Dialog ist zeitlich begrenzt und dient dem Einholen und Weiterentwickeln von Ideen, Meinungen oder Positionen. Ein phasenorientiertes Vorgehen zielt auf die Konkretisierung von Themenstellungen oder die vertiefte Erarbeitung von Qualitäten oder Standpunkten ab.

A2.6 Bürgerumfrage (Bürgerpanel)

Im Kern besteht das Bürgerpanel aus regelmäßigen Bürgerbefragungen – zumeist drei- oder viermal jährlich – zu aktuellen lokalen Themen. Die Themenstellungen kommen aus der Verwaltung, der Politik oder der Stadtgesellschaft. Die Fragenkataloge werden im Dialog mit Rat und Verwaltung entwickelt. Für die repräsentative Befragung der Bürgerinnen und Bürger werden in der Regel Zufallsstichproben von 750 bis 1.000 Personen aus der Einwohnermeldedatei gezogen. Dadurch haben alle Gruppen der Bevölkerung die gleiche Chance, befragt zu werden. Interessierte können den Fragebogen ergänzend ausfüllen.

A2.7 Aktivierende Befragung

Im Rahmen einer Aktivierenden Befragung werden die Bewohner/innen eines bestimmten Gebietes dazu befragt, was sie von ihrem Wohnort halten und was sie verändern möchten. Die Befragung findet in der Regel (nach einer Vorankündigung) zuhause bei den Menschen statt. Sie kann aber auch an öffentlichen Orten durchgeführt werden, an denen sich die Menschen alltäglich aufhalten. Sie ist unkompliziert und offen gehalten, so dass die Menschen ihre persönlichen Eindrücke spontan einbringen können. Gleichzeitig werden die Bewohner/innen dazu ermutigt und dabei unterstützt, sich selbst zu engagieren, damit die von ihnen gewünschten Veränderungen initiiert und umgesetzt werden.

A2.8 Bürgerforum

Das Bürgerforum ist eine Großgruppenmethode, in der Präsenzveranstaltungen mit Phasen der Onlinekommunikation verknüpft werden. Eine Onlineplattform bietet wichtige Informationen als Arbeitsgrundlage für die Teilnehmer/innen und dient als Kommunikationsplattform. Gemeinsam erarbeiten die Teilnehmer/innen zunächst in einer Auftaktwerkstatt die zu bearbeitenden Herausforderungen. Sie diskutieren diese in einer Onlinephase weiter und erarbeiten ein Bürgerprogramm. Das Bürgerprogramm wird auf einer Abschluss-Werkstatt vorgestellt und mit Vertreter/innen aus Politik und Zivilgesellschaft diskutiert. Es werden konkrete weitere Schritte vereinbart, wie die Ergebnisse in den politischen Prozess einfließen sollen.

A2.9 Open Space

Open Space ist Organisation von Raum und Zeit für die Anliegen der Menschen, die in einem »offenen Raum« zusammenkommen, um ein ihnen wichtiges Thema selbstorganisiert und selbstverantwortet zu bearbeiten. Ziel ist es, einen Raum zu schaffen, der es den Teilnehmer/innen ermöglicht, ihre Anliegen mit anderen Interessierten zu bearbeiten. Es wird (fast) nichts vorgegeben. Open-Space vertraut auf die Eigenverantwortung der Beteiligten.

A2.10 Charette

Die Charrette ist ein öffentlicher Planungsworkshop. In mehreren Schritten diskutieren und arbeiten Bürger/innen, Verwaltungsmitarbeiter/innen und Expert/innen im Planungsgebiet vor Ort gemeinsam an guten Lösungen für die anstehenden Planungsaufgaben. Am Schluss steht ein öffentliches Forum, in dem die Ergebnisse vorgestellt und in die politische Entscheidungsfindung eingebracht werden.

A2.11 Planspiele

Planspiele sind kleine Modelle der Wirklichkeit. Sie simulieren eine reale Situation und zielen darauf, diese besser verstehen, einschätzen und nach dem Spiel neu und anders gestalten zu können. Die Teilnehmenden bewegen sich in einer der Wirklichkeit nachempfundenen Situation, die es ermöglicht, spielerisch Wissen, Einsichten und Fähigkeiten in einer Übungssituation zu entwickeln und diese dann auf das wirkliche Leben zu übertragen.

A2.12 Stadtteil-Spaziergang

Dialogische Spaziergänge – eine Art Talk Show in Fortbewegung – bringen die Diskurse zu Baukultur, zu Stadt- und Landschaftsentwicklung an konkrete Orte. Die entlang des Spaziergangs vermittelten Informationen treffen zusammen mit eigenem sinnlichen und räumlichen Erleben.

A2.13 Planungswerkstatt

Eine Planungswerkstatt ermöglicht es betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, im Rahmen eines ein- oder mehrtägigen Workshops ihre Interessen und Ideen in raumbezogene Planungsprozesse einzubringen. Gemeinsam mit professionellen Planerinnen und Planern entwickeln sie in einem moderierten Verfahren, das eine Begehung des Planungsraum beinhaltet, neue Planungsvarianten in Form von Skizzen, Modellen etc., die in politische oder privatwirtschaftliche Entscheidungsprozesse eingespeist werden. Eine Planungswerkstatt bietet den Raum für gemeinsame Lernprozesse zwischen Planer/innen, Bürger/innen und anderen Beteiligten.

A2.14 Planungszelle

Durch die Methode der Planungszelle erhalten zufällig ausgewählte Bürger/innen eine Gutachterrolle, in der sie – unterstützt durch den Input von Experten und Interessenvertretern – verschiedene Lösungsansätze für eine vorgegebene Fragestellung diskutieren und abwägen. Gemeinsam treffen die Bürgergutachter/innen informierte Entscheidungen, die dem Auftraggeber in einem Bürgergutachten als Empfehlung vorgelegt werden.

A2.15 Runder Tisch

Der Runde Tisch ist ein Beteiligungsverfahren, das sich bei seiner praktischen Ausgestaltung unterschiedlicher Methoden bedienen kann. Er steht für die gleichberechtigte Teilhabe der Beteiligten, die miteinander im Dialog eine von allen Seiten getragene Lösung finden. Im Idealfall ist sein Ergebnis von großer Verbindlichkeit, da alle Betroffenen aktiv beteiligt waren.

A3 Checkliste zur Erstellung von Beteiligungskonzepten

In Vorbereitung eines jeden Bürgerbeteiligungsverfahrens ist es notwendig dafür ein Beteiligungskonzept zu erarbeiten. Dieses sollten Antworten auf nachfolgende Fragen geben:

- Was ist der Beteiligungsgegenstand?
- Welche Zielsetzung wird mit der Beteiligung verfolgt?
- Welche Gestaltungsspielräume und Einflussgrade bestehen?
- Wie ist die Beteiligung in den politisch-administrativen Planungs- und Entscheidungsprozess eingebunden?
- Wer ist/sind Ansprechperson/en für das Beteiligungsverfahren?
- Gibt es eine Vorgeschichte und bestehende Konflikte?
- Welche rechtlichen Rahmenbedingungen liegen vor?

- Welche Zielgruppen sollen beteiligt werden und wie soll die Ansprache erfolgen?
- Welcher Ablauf und welche Formate sind geplant (Prozessplanung)?
- In welcher Form werden die Ergebnisse und der Beteiligungsprozesses dokumentiert?
- Welche Prozess- und Formatmoderation (intern / extern) ist vorgesehen?
- Wer hat welche Rolle im Projektmanagement?
- Welche Form der Prozessevaluation ist durch wen zu welchem Zeitpunkt vorgesehen?
- Welche personellen, finanziellen und zeitlichen Ressourcen werden für die Umsetzung des Beteiligungsverfahrens benötigt?